

## Mehr Teilhabe im Sport schaffen!

Gastbeitrag von Dr. Volker Anneken,  
Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS gGmbH)<sup>23</sup>.



Die mit dem Status eines einfachen Bundesgesetzes seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getretene Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) der Vereinten Nationen fordert auch für den Freizeitbereich die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Sport als ein zentraler und wichtiger Freizeitbereich wird in Artikel 30 explizit ausgeführt. Im 5. Absatz wird formuliert, dass geeignete Maßnahmen zu treffen sind, um auf allen Ebenen des Sports die „gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen...“.

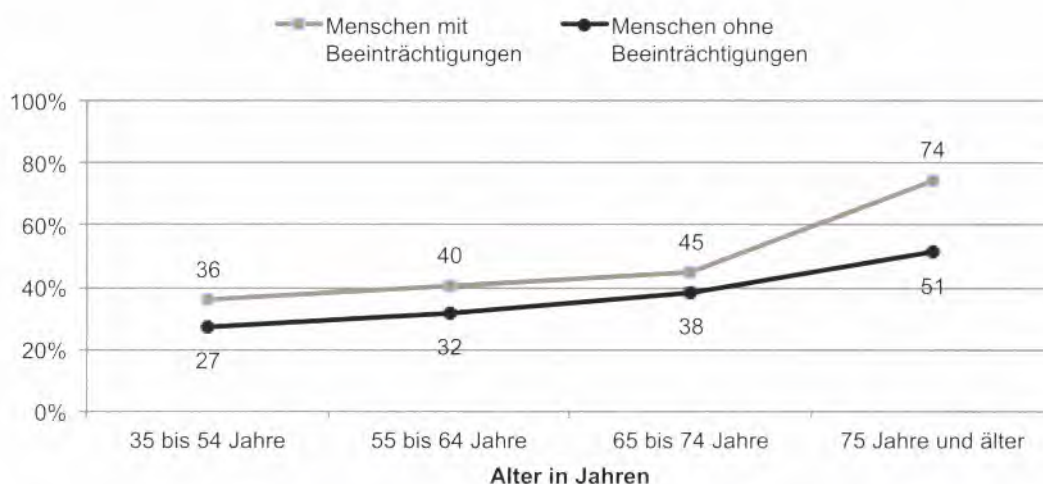
Um dieser Forderung nachkommen zu können, sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Teilsystem „Sport“ zu schaffen, die eine selbstbestimmte und interessen geleitete Teilhabe an Bewegung und Sport ermöglichen. **Selbstbestimmt**, weil die Person selbst entscheiden sollte, ob und in welchem Maße sie sich an sportlichen Aktivitäten beteiligen möchte. Erst dann wird die Forderung nach einer „full and effective participation and inclusion in society“ nach Artikel 3 der UN-BRK erfüllt. **Interessen geleitet**, weil eine motivierte und selbstbestimmte Teilhabe an sportlichen Aktivitäten in der Freizeit nur dann erfolgen wird, wenn ein interessierendes Angebot wohnortnah genutzt werden kann. Große Entfernungen zum Wohnumfeld und nicht passende Angebote in den bestehenden Strukturen des allgemeinen Sports stellen für Menschen mit Behinderungen nach wie vor die häufigsten Hürden einer selbstbestimmten und interessen geleiteten Teilhabe am Sport dar. Die Anforderung durch die UN-BRK im Sport besteht somit in einer vielfältigen Gestaltung von Bewegungs- und Sportangeboten. Nur dann kann den Wünschen, Neigungen und Interessen, aber auch den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen mit Behinderungen entsprochen werden.

<sup>23</sup> FIBS gGmbH ist eine Gesellschaft der Gold-Kraemer-Stiftung, der Deutschen Sporthochschule Köln und der Lebenshilfe NRW mit dem Ziel, die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu erforschen und zu fördern.

## Teilhabsituation im Sport in NRW

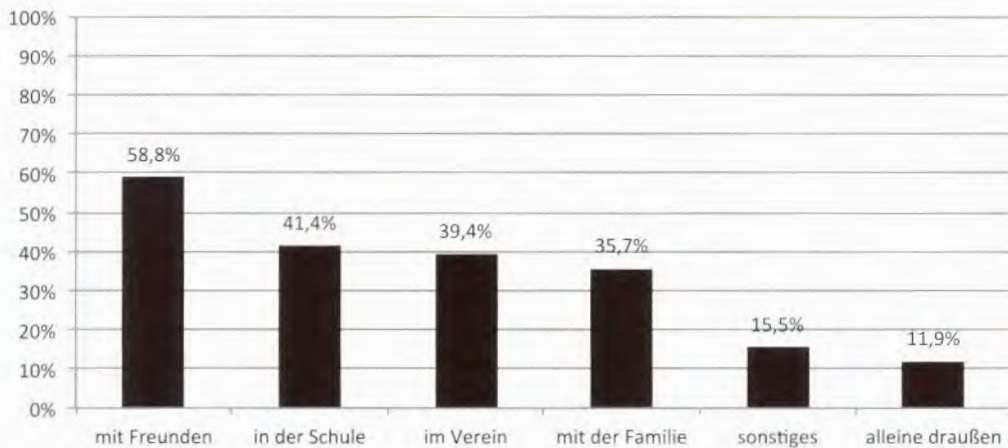
Obwohl sportliche Aktivität von Menschen mit Behinderungen gleichermaßen gewünscht wird wie von Menschen ohne Behinderungen, sind Menschen mit Behinderungen nach wie vor im Freizeit- und Breitensport seltener sportlich aktiv. Abbildung 6-5 zeigt, dass Erwachsene im mittleren und hohen Lebensalter zunehmend inaktiver werden und im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung seltener Sport treiben (vgl. Abb. SOEP).

**Abbildung 6-5:** Anteile von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, die in ihrer freien Zeit nie aktiv Sport treiben.



Quelle: SOEP-Daten der Befragungswelle 2013, gewichtet. Eigene Berechnungen Prognos AG. Die Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen wird aufgrund geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Bei der Vereinszugehörigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist der Teilhabeunterschied im organisierten Sportsystem besonders ausgeprägt. Dies konnte anhand einer Befragung von 937 SchülerInnen mit sog. Förderbedarf körperlich-motorischer Entwicklung, Sehen, Hören, Kommunikation und Sprache an insgesamt elf Förderschulen des LVR festgestellt werden. Die Befragung fand im Rahmen einer Expertise des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport im Rahmen des Projekts „Inklusiv aktiv“ statt, beauftragt vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR). In der Befragung gaben zwar 75 % der SchülerInnen im Alter von 10 bis 19 Jahren an, auch aktuell schon in der Freizeit Sport zu treiben; dies deckt sich mit den Angaben der Kinder und Jugendlichen ohne Behinderung im Bundesgebiet. Aber nur 39 % der befragten Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf sind im Sportverein sportlich aktiv (Abb. 2). Im Vergleich dazu waren in Deutschland laut dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) im Jahr 2012 in der Altersgruppe von 7 bis 18 Jahren Jungen zu über 60 % und Mädchen zu über 50 % in einem Sportverein angemeldet.

**Abbildung 6-6: Wo machst du in deiner Freizeit Sport?**

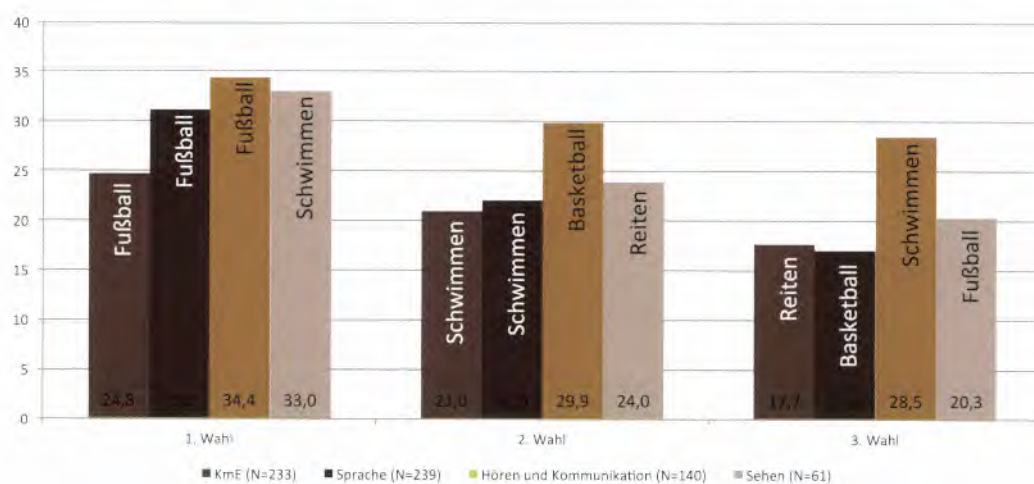
Die sportliche Aktivität der SchülerInnen mit Förderbedarf findet in der Freizeit hauptsächlich in der Familie und mit Freunden statt, aber auch in der Schule. Auch AG-Angebote werden interessanterweise von den FörderschülerInnen mit 41 % als Freizeitsportangebote wahrgenommen. Ein wesentlicher Grund für die geringere Teilhabe der FörderschülerInnen sind die mangelnde Freizeit im Anschluss an die Ganztagsbeschulung sowie die fehlende Kenntnis entsprechender individueller Angebote vor Ort. Die Partnerschaft von Förderschulen mit dem organisierten Sport und seinen Vereinen kann eine zentrale positive Rolle spielen, denn die Schulen haben im Alltag der Kinder und Jugendlichen einen zentralen Stellenwert. Ein nicht zu unterschätzender Anteil der Freizeitsportangebote wird schulisch organisiert und kann weitere sportliche Aktivität anbahnen. Die Vernetzung mit Sportvereinen kann dabei helfen, zeitliche Ressourcen zu nutzen und den Transfer von Informationen zu gewährleisten.

Die für den Bereich der Förderschulen des LVR gewonnenen Ergebnisse lassen auch Rückschlüsse auf den Bereich der Zusammenarbeit inklusiver Schulen mit den lokalen Sportvereinen zu. Die Möglichkeit von Betreuungsangeboten im Ganztags bietet für die Sportvereine die Chance, inklusive Bewegungs- und Sportangebote systematisch und nachhaltig in der Schule zu verankern. Außerdem können Erfahrungen in der Umsetzung von Angeboten des sog. inklusiven Sports gesammelt werden. An den inklusiven Schulen bietet die Begleitung von FörderschülerInnen durch SchulbegleiterInnen oder IntegrationshelferInnen eine gute Möglichkeit für ausreichend Unterstützung vor, während und nach einer Sporteinheit. Das kann den Umgang mit Heterogenität erleichtern und unterstützen, denn Heterogenität stellt eine wesentliche Herausforderung im inklusiven Sport dar. ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen können die gesammelten Erfahrungen dann in die Vereinsarbeit einbringen.

## Sportvorlieben der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in NRW.

Im Rahmen der bereits benannten Expertise des MFKJKS und des LVR wurde auch untersucht, welche sportlichen Angebote von FörderschülerInnen gewünscht werden und, ob diese gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung durchgeführt werden sollen. Das Ergebnis ist eindeutig und einfach: 88 % der Befragten wünschen ein gemeinsames Sporttreiben mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung. Das betrifft die Sportarten, die auch von Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung bevorzugt werden. Denn die Lieblingssportarten der befragten FörderschülerInnen sind damit nahezu identisch: Bevorzugen Jungen Fußball, Schwimmen und Basketball, finden Mädchen Reiten, Tanzen und Schwimmen attraktiv. Nachvollziehbare Unterschiede existieren bei der Sportartenpräferenz in Abhängigkeit der vorliegenden Beeinträchtigung (vgl. Abb.3).

**Abbildung 6-7:** Wunschsportarten differenziert nach Förderschwerpunkten, in Prozent.



### Schlussfolgerungen:

- Inklusive Angebote sollte es insbesondere in den Sportarten geben, die von allen Kindern bevorzugt werden: Fußball, Schwimmen, Basketball, Reiten und Tanzen.
- Diese Sportarten sollten so weiterentwickelt werden, dass sie auch in heterogenen Gruppen für Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen durchführbar sind.
- Neben Formen des Wettkampfes und des sportlichen Vergleiches wäre insbesondere auch die wettkampffreie Gestaltung und breitensportliche Orientierung klassischer Sportarten voranzutreiben.
- Die zuständigen Fachverbände sollen die einzelnen Sportarten im Hinblick auf eine inklusivere Ausrichtung intensiv unterstützen und fördern. Denn es geht zunächst um eine sportartspezifische Kompetenzvermittlung. Die Entwicklung von alternativen Angeboten einer Sportart von außen wird nicht erfolgreich sein.
- Menschen mit Behinderung sollten an dieser Weiterentwicklung zwingend beteiligt werden.

Die Notwendigkeit der Einbindung von Kindern und Jugendlichen von Förderschulen in die Vereinslandschaft des Sports bestätigt sich auch in einer Studie der Gold-Kraemer-Stiftung. Es konnte festgestellt werden, dass die Kinder und Jugendlichen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen (N=153) an Wochentagen körperlich aktiver sind als am Wochenende. Dabei ist auffällig, dass die körperliche Aktivität der Jungen und Mädchen vor allem am Wochenende weit unter den internationalen Empfehlungen liegt. Jedoch weisen Kinder und Jugendliche, die Mitglied in einem Sportverein sind, eine signifikant höhere körperliche Aktivität auf. Erfreulich ist dabei, dass sich diese Kinder und Jugendliche mit Vereinsanbindung wochentags entsprechend der internationalen Empfehlung bewegen.

### **Die Umwelt macht den Unterschied**

Der veränderte Behinderungsbegriff in der UN-BRK, der auch dem neuen Teilhaberbericht der Bundesregierung zugrunde liegt, führt weg von den individuellen körperlichen oder kognitiven Einschränkungen einer Person hin zu einer verstärkt kontextbezogenen Sichtweise von Behinderung. Im Sport treten damit Umweltfaktoren in den Mittelpunkt. Eine grundlegende Voraussetzung zum Sporttreiben ist zum Beispiel eine gute Hilfsmittelversorgung; ist sie schlecht, so stellt das eine Barriere zur Mobilität dar. Weitere Barrieren zu einer selbstbestimmten Teilhabe am Sport in der Freizeit können für nicht mobile Zielgruppen der Transport zu einem Bewegungsangebot oder eine fehlende soziale und fachspezifische Kompetenz von TrainerInnen oder ÜbungsleiterInnen sein. Die Rolle gesellschaftlicher Rahmenbedingungen tritt somit in den Vordergrund, die Individualität einer Person wird als gegeben angenommen. Auch im Sport wird Behinderung zu einer komplexen und mehrdimensionalen Herausforderung für das System. Intensive Anstrengungen sind erforderlich, um eine Teilnahme am Sport im Sinne von Artikel 30 zu gewährleisten und eine Zugänglichkeit im Sinne des Artikels 9 der UN-BRK zu erreichen. Die hier im Mittelpunkt stehenden Rahmenbedingungen gehen über die reine „physische Barrierefreiheit“ durch flache Bordsteine oder Blindenleitsysteme hinaus. Denn für eine große Anzahl von Menschen mit Behinderungen ist auch bei guten baulichen Bedingungen ein selbstverständlicher und selbstbestimmter Zugang zum Sport eingeschränkt.

Eine aktuelle Studie des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport aus dem Bereich der Eingliederungshilfe im betreuten Wohnen von erwachsenen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in NRW, die von der Aktion Mensch gefördert wurde, macht deutlich, dass auch personelle Faktoren berücksichtigt werden müssen. Es stellte sich heraus, dass die Teilhabe am Sport der Menschen mit Behinderung in betreuten Wohnformen im hohen Maße von den Einstellungen der MitarbeiterInnen abhängt. Sind diese gegenüber Bewegungs- und Sportangeboten positiv eingestellt, so begünstigt das die Organisation von Assistenz oder den Transport und schafft insgesamt dafür förderliche Rahmenbedingungen. Bei gleichgültiger und weniger positiver Grundhaltung scheiterte die Teilhabe in vielen Fällen. Das Sprichwort „Wo ein Wille, ist auch ein Weg“ bestätigte sich hier. Es bestätigt sich jedoch auch: Die Selbstbestimmung für Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Bereich von Bewegung, Spiel und Sport ist noch lange nicht erfüllt.

## **Teilhafefaktor persönliche Unterstützung**

Von Exklusion im Sport sind besonders Menschen betroffen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf im Alltag aufweisen. Eine Person mit hohem Unterstützungsbedarf kann etwa aufgrund einer kognitiven Beeinträchtigung nicht alleine den Weg zum Sport zurücklegen. Häufig scheidet es auch daran, dass im Wohn- und Betreuungsumfeld einer sportinteressierten Person die Begleitung zu einem Bewegungs- und Sportangebot nicht geleistet wird. Ungeachtet der Gründe, stellt dies einen häufigen Exklusionsgrund im Sport dar.

In der bereits angesprochenen Studie wird dies bestätigt. Acht der insgesamt elf für die Bewegungsangebote in Sportvereinen verantwortlichen ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen gaben an, dass die insgesamt 125 Teilnehmenden der Studie ihrer Meinung nach eine Assistenz zur Sicherstellung einer Teilnahme benötigten. Bestätigt wurde dies durch die Aussagen von insgesamt 125 Fachkräften aus dem Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung im Rahmen einer Online-Befragung. 70 % der befragten Fachkräfte bejahten die Notwendigkeit einer pädagogischen und fachlichen Assistenz in Bewegungsangeboten. Zudem sollten pflegerische Aspekte oder das An- und Umkleiden durch Assistenz unterstützt werden. Des Weiteren berichteten die Fachkräfte der Wohnanbieter in 79 % der Fälle, dass die Orientierung und das Finden in der Gruppe vor Ort einer Unterstützung bedürfen. Auch wurde mit 88 % deutlich, dass eine Assistenz zur Unterstützung beim Aufsuchen/Verlassen des Angebotes benötigt wird. Die verantwortlichen Personen in den Wohnsettings und auch auf der Seite der Sportanbieter schätzen den Bedarf an Assistenz sehr hoch ein.

Für die Teilhabe von erwachsenen Menschen mit Behinderung an regelmäßigen extern organisierten Bewegungs- und Sportangeboten spielen die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Assistenz eine große Rolle. Derzeit behindern die Rahmenbedingungen in der Regel eine Teilhabe.

## **Ein hoher Aufklärungsbedarf.**

Deutlich wird ein hoher Bedarf an Aufklärung und Schulung rund um das Thema zur Assistenz im Bereich freizeitorientierter Bewegungs- und Sportangebote. Insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe. Dadurch könnte auch im Sport im Sinne des Artikels 19 der UN-BRK gewährleistet werden, dass „Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten ... haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung der Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist“. Informationen über die Möglichkeiten von Transport und Assistenzen auch im Sport sollten den Fachkräften in Begleitung der Menschen mit Behinderungen, aber auch den TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen im Sportsystem systematisch vermittelt werden. Es gilt, durch die Verbindung vorhandener finanzieller und personeller Res-

sources beider Systeme Synergieeffekte zu erzielen. Durch eine Verzahnung der Selbsthilfe, der Wohlfahrtsverbände und des Sports können Netzwerkstrukturen für die Entwicklung individueller und vielfältiger Angebote entstehen. Voraussetzung dafür ist zunächst die Öffnung der grundverschiedenen „Systeme“ für eine Zusammenarbeit. Denn Sport ist im Allgemeinen noch stark ehrenamtlich organisiert und steht dem System der Behindertenhilfe mit Kosten- und Personaldruck im Bereich der hauptamtlich Beschäftigten gegenüber.

### **Die komplexe Thematik Assistenz.**

Die Ergebnisse zeigen die Notwendigkeit der ergänzenden inhaltlichen Auseinandersetzung mit der komplexen Thematik „Assistenz“ im Rahmen von Eingliederungshilfe und Sport. Insbesondere sollten in diesem Zusammenhang die möglichen Synergieeffekte der beiden Teilsysteme analysiert und optimiert werden. Dies wird derzeit durch ein von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördertes Forschungsprojekt „DASpo - Durch Assistenz zu mehr Sport“ untersucht. Dabei werden auch Fragen zu den pädagogischen Aufgaben gegenüber den reinen Übernahmetätigkeiten während der Assistenz differenzierter zu betrachten sein.

### **Fazit**

Aus den dargestellten Befragungen lässt sich schlussfolgern, dass weiterhin großer Handlungsbedarf besteht, um die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen am Sportsystem zu verbessern. Die gewünschte Gestaltung von inklusiven Sportangeboten für Menschen mit und ohne Behinderung erfordert entsprechende förderliche Rahmenbedingungen. Aufgabe des Sportsystems ist es in diesem Zusammenhang, Möglichkeiten für ein gemeinsames Sporttreiben zu schaffen, die den Wünschen und Bedürfnissen von Menschen mit und ohne Behinderungen gerecht werden.

Es bedarf dazu erheblicher Anstrengungen der zuständigen Sportverbände, gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung und ihren Vertretern in den Selbsthilfeverbänden und Einrichtungen der Behindertenhilfe kreative Modelle und Angebote zu entwickeln.

- Ein Schlüssel für den Erfolg adaptierter oder neuer Angebotsformen sind ausreichend informierte und qualifizierte Fachkräfte in den beteiligten Systemen. Dadurch lassen sich klare Zuständigkeiten definieren und die Förderung der Inklusion im Sport lässt sich auf breitere Schultern verteilen.
- Ein zentraler umweltbezogener Erfolgsfaktor zur Teilhabe im Sport bleibt die bedarfsorientierte und individuelle Unterstützung von Menschen mit Behinderung in Form von persönlicher Assistenz und durch die Organisation des Transports.

Veränderungsprozesse zu mehr Teilhabe und Inklusion im Sport werden nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, Barrieren in den Köpfen abzubauen und stattdessen eine positive Einstellung und den Willen zur Veränderung zu verankern. Dies trifft

gleichermaßen für sport- und sozialpolitische Entscheidungsträger, wie für die Fachkräfte in Schulen und Eingliederungshilfeeinrichtungen, für die Vorstände, die Trainer und die Übungsleiter vor Ort zu.

### **Zwei beispielhafte Projekte.**

**Erste positive Erfahrungen werden in Nordrhein-Westfalen in zwei Praxisprojekten unter wissenschaftlicher Begleitung gesammelt.**

- **Im Projekt „Inklusiv aktiv“ von Sportministerium NRW und Landschaftsverband Rheinland (LVR) geht es um das Sammeln von Erfahrungen bei der Kooperation zwischen ausgewählten Förderschulen und möglichen Partnern vor Ort. Hier wird vor allem er-probt, welche Rahmenbedingungen eine erfolgreiche Kooperation zwischen den Partnern erleichtern können.**
- **In einem weiteren Projekt von Sportministerium NRW, BRSNW und Landessportbund NRW stehen Entwicklungsprozesse in ausgewählten Sportvereinen auf ihrem Weg zu inklusiven Sportangeboten im Fokus. Auch hier stellt sich die Frage nach geeigneten bzw. optimalen Rahmenbedingungen, die den Vereinen ihren Weg zu inklusiven Sportangeboten erleichtern können.**